Ä1 Positionspapier zu Solarparks des Kreisverband Breisgau-Hochschwarzwald

Antragsteller*in: Herbert Müller

Änderungsantrag zu A2

Das Land Baden-Württemberg hat sich verpflichtet bis 2040 Netto-Treibhausgasneutralität zu erreichen und den Treibhausgasausstoß bis 2030 um 65% zu reduzieren. Dies ist nur durch einen massiven und raschen Zubau an Windkraft und Solarstrom-Erzeugung und durch einen Zubau regenerativer Energien mit enormen Einsparungen zu schaffen. Allein im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald liegt der Endenergieverbrauch bei über 7 Terawattstunden und es werden jährlich etwa eine Milliarde Kilowattstunden Strom benötigt, wobei der Strombedarf durch Elektromobilität und Wärmepumpen stetig ansteigt und bis zum Jahr 2030 durchaus doppelt so hoch sein kann.

Nach dem Klimaschutzgesetz ist der Regionalverband Südbaden verpflichtet, im Laufe der nächsten Jahre 2% seiner Fläche für die Nutzung von erneuerbaren Energien auszuweisen. Für den Landkreis mit großer Fläche und relativ geringerer Bevölkerungsdichte bedeutet dies, dass er einen noch größeren Flächenanteil bereitstellen muss. Diese Flächen können sich in der Summe auf etwa 40 Quadratkilometer belaufen. Ein wesentlicher Anteil dieser Fläche wird, zumindest für einen gewissen Zeitraum, Photovoltaik zugewiesen werden. Photovoltaik in der Freifläche ist preisgünstig, lässt sich schnell und von angelernten Kräften installieren und ist auch wieder schnell abzubauen, sobald andere Lösungen gefunden werden.

'PV Freiflächen-Anlagen (PV_FFA) können gleichzeitig eine Maßnahme zum Artenschutz darstellen, wenn z.B. zuvor intensiv genutzte Ackerflächen über den Bau eines Solarparks in eine Grünlandfläche umgewidmet und entsprechend extensiv gemäht oder beweidet wird.'
(Diesen Satz halte ich für äußerst problematisch. Die Landwirte benötigen die Ackerflächen dringender denn je für die Produktion von Nahrungsmitteln. Denen steht das Wasser ehedem schon bis zum Hals und brauchen selbst den wenigsten Strom. Warum wollen sie aus der Stadt, denen auch noch ihre letzte Existenzgrundlage wegnehmen, nur damit die nicht auf den Boden angewiesene Bevölkerung und Industrie ihren Strom bekommt? Und das soll auch noch mit einer größeren Biodiv. begründet werden. Die Feldlerche bevorzugt vor allem Freiflächen und ist auf der ganzen Nordhalbkugel, außer Nordamerika verbreitet. Ihr größter Feind ist der Fuchs, also Niederwild.
D.h. nach m. M. sollte eher bereits vorhandenes Grünland, auch partiell in Landschaftsschutzgebieten für solche Vorhaben freigegeben werden, da sich nach ihrer Begründung die Vögel auch in umzäunten Gebieten ja nicht an den Anlagen stören und Gras wegen zurückgehendem Fleischbedarf eher aus der Produktion genommen werden kann.
Was nützt der grünste Strom von unseren Äckern, wenn unsere Lebensmittel aus dem Ausland kommen müssen und wir aus vorgeschobener Liebe zur Natur uns in weitere Abhängigkeiten begeben.)
Es gibt Fälle, in denen PV-FFA von einigen Arten als Brutplatz (Feldlerche und Braunkehlchen) verwendet werden. Extensiv genutzte Standorte können sich so als wertvolle, störungsarme Lebensräume für Vögel entwickeln.'

Für die künftige Landschaftsnutzung ist es wichtig, eine gute Abwägung zwischen Erhalt unserer Böden zur Lebensmittelerzeugung und Bereitstellung von Flächen zur Energiegewinnung (und als potenziell hochwertiges Habitat) zu finden. Die wertvollsten Böden sind künftig möglichst für die Erzeugung von Nahrungsmitteln

zu nutzen. Andere Böden oder Flächen auf denen jetzt schon Pflanzen zu Energiegewinnung wachsen sind daher vorrangig für die effizienteren PV-FFA zu verwenden. (Das kann doch in der jetzigen Zeit keine Alternative sein.
Pflanzen zur Energiegewinnung wie Mais, Raps, Silphie usw. nehmen in ihrem Wachstum soviel CO2 auf, wie sie bei ihrer Verbrennung als Methan wieder abgeben und produzieren nebenbei auch noch erhebliche Mengen an Sauerstoff. Kann das eine PV Anlage und der ext.Unterwuchs auch.?

Wenn diese Anlagen mit Niederwild-durchlässigen Zäune ausgestattet werden, können hervorragende Habitate für seltene Bodenbrüter entstehen. Gerade bei den Sonderkulturen wie Obstbau müssen auch sog. Agri-PV-Anlagen ihren Beitrag leisten, die bei immer heißeren und sonnigeren Sommern mit ihrer Teilbeschattung einen positiven Nebeneffekt erzeugen.(Wer soll das bezahlen? Der Obstbauer oder der Nutzer? Wie groß war das Geschrei wegen der EEG-Umlage.)

Aufdach-PV kann durchaus einen wesentlichen Beitrag zur lokalen Stromversorgung liefern und sollte weiter gefördert werden. allerdings erst, wenn alle nutzbaren Dächer belegt
sind. Bis dieser Zustand erreicht ist, werden noch Jahrzehnte verstreichen.(Der Rest des Satzes ist m. E. völlig kontraproduktiv,
da die Erstellung einer PV- Anlage auf einem Dach wesentlich günstiger als auf dem Boden ist und keine zusätzliche Fläche verbraucht.)

Auch die Überdachung von Parkplätzen, Straßen und Autobahnen sind flächenschonende Ansätze zur Umsetzung der Energiewende, brauchen aber Zeit zur Umsetzung und sind kostenintensiv.(Kostenintensiver als Freilandanlagen sind diese keineswegs, nur ist hier kein Landwirt dem sein Acker oder Obstanlage weggenommen werden kann und die PV auch noch bezahlen soll. Mehr Zeit als FreilandPV wird für diese Anlagen nicht benötigt. Das stimmt so einfach nicht.)

Der Kreisverband Breisgau Hochschwarzwald ist der Auffassung, dass wir für den Energiebedarf, der mit unserem gewohnten Lebensstandard entsteht, Verantwortung übernehmen sollten und deshalb auch regional aufkommen sollten.

Um eine schnelle Umsetzung der Energiewende zu ermöglichen und das Erreichen der Klimaschutzziele sicherzustellen, unterstützt der Kreisverband Breisgau-Hochschwarzwald daher grundsätzlich alle Initiativen zur Bereitstellung von Flächen für PV Freiflächenanlagen, sofern sie im Einklang mit dem Erhalt der Landwirtschaft und dem Artenschutz
stehen oder sogar zu einer ökologischen Verbesserung führen.

Begründung

Dieses Papier kann m. E. kein Positionspapier eines verantwortungsvollen Kreisverbandes sein.

Hier wird m.E. die Landwirtschaft in ihrer prekären Situation völlig falsch behandelt. Offensichtlich war kein Landwirt bei der Verfassung des Pos.papieres dabei oder wurde zuvor gefragt. Sie wird zum Sündenbock für naturfressende intensive Nutzung ihrer Böden gemacht und soll diese,ihre Existenzgrundlage , auch noch zur Stromproduktion hergeben.

Vor nunmehr 18 Jahren hatte ich eine Genehmigung für eine Freilandanlage mit etwa 350 kWp auf einer ext. Schafweide am Rand des Wohnortes beantragt. Dies wurde vom LRA B-H mit der Begründung abgelehnt, dass zu viel Fläche versiegelt und der Landwirtschaft entzogen werde.

Deshalb meine Meinung: erst wenn die anderen Möglichkeiten wie DachPV, Randflächen an Bahn, Straßen, alte Flugplätze Wasserflächen Mülldeponien, FFHgebiete usw. die nicht zur Nahrungs- oder Energiegewinnung genutzt werden, mit PV belegt sind, sollte über eine Nutzung landw. Flächen nachgedacht werden. Auch von int. genutzten Energiepflanzen wird ja Energie für uns alle gewonnen und zwar effizienter als durch PV und zus. Sauerstoff produziert.

In Abwandlung einer angebl. Aussage eines Indianerhäuptlings noch eine Bemerkung:

Erst wenn der letzte Mensch verhungert ist, hat die Menschheit begriffen, dass man Strom nicht essen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Müller